„UNSTRUT-KURIER“

**Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben
und der Gemeinde Großvargula**

Mittwoch, den 10. April 2013 Jahrgang 13 Nummer 2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der I. Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2013

TOP 0: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Abgeordneten sind .. 14 .. Abgeordnete, sowie der Bürgermeister anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister gibt eine Änderung zur vorliegenden Tagesordnung bekannt.

Der TOP 6: – „Beratung und Beschlussfassung zur Schulnetzplanung der Einheitsgemeinde Herbsleben“ wird von der Tagesordnung genommen, weil zur Schulnetzplanung der Gemeinde Herbsleben die Nachbarschulbezirke, wie Sömmerda, Gotha und der Unstrut-Hainich-Kreis noch eine Stellungnahme abgeben sollen. Die Gemeinde Herbsleben ist ab 01. August 2013 Schulträger der kommunalen Gemeinschaftsschule Herbsleben. Aus diesem Grund kann die Beratung und Beschlussfassung zur Schulnetzplanung auch in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

In diesem Tagesordnungspunkt 6 soll aus Dringlichkeitsgründen der folgende Punkt abgehandelt werden:

„Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Kleinkindbereich (1-3 Jahre) der Kindertagesstätte Herbsleben“.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte, über die Änderung der Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss-Nr. 1/I/2013 (1)

Der Gemeinderat von Herbsleben gibt den Änderungen zur Tagesordnung seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2/I/2013 (1)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 14. Februar 2013.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2012

Der Beigeordneten sowie den Abgeordneten des Gemeinderates ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2013 ordnungsgemäß zugegangen. Der Bürgermeister gibt für die Gemeinderatsmitglieder, die noch kein geändertes Deckblatt haben, bekannt, als Vorsitzenden Reinhard Mascher einzutragen. Danach bittet er um Bestätigung des Protokolls oder um weitere Änderungswünsche bzw. Hinweise. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen mehr.

Beschluss-Nr. 3/I/2013 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in der Sitzung am 14. Februar 2013 das geändert vorliegende Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2012.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Jugendförderplan 2014 – 2016 des Unstrut-Hainich-Kreises

Beschluss-Nr. 4/I/2013 (3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 14. Februar 2013, zum Jugendförderplan 2014 bis 2016 des Unstrut-Hainich-Kreises noch keine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung der Kommune soll bis zum Beschluss des Kreistages verschoben werden. Danach wird sich die Kommune bekennen, ob eine Kinder- und Jugendbetreuung im Rahmen des Jugendförderplanes oder in eigener Trägerschaft erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung der Grundschule Herbsleben

Beschluss-Nr. 5/I/2013 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stimmt in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 zu, die staatliche Grundschule Herbsleben unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum 31. Juli 2013, 24:00 Uhr aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Gründung der kommunalen Gemeinschaftsschule in Herbsleben

Beschluss-Nr. 6/I/2013 (5)

Der Gemeinderat von Herbsleben stimmt in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 zu, nach der Auflösung der staatlichen Grundschule zum 31. Juli 2013, 24:00 Uhr eine staatliche Gemeinschaftsschule in kommunaler Trägerschaft von Klasse 1 bis 10 zum 01. August 2013, 0:00 Uhr zu gründen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Kleinkindbereich (1-3 Jahre) der Kindertagesstätte Herbsleben

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druckerei Erdenberger Schlotheim

Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

Beschluss-Nr. 7/I/2013 (6)
Der Gemeinderat von Herbsleben ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „ Umbau und Erweiterung Kleinkindbereich (1-3 Jahre) der Kindertagesstätte Herbsleben“ nach Auswertung der Submissionsergebnisse.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Erprobungsmodell – „Weiterentwicklung Thüringer Grundschule“ (Hort)

Beschluss-Nr. 8/I/2013 (7)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben erteilt in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 die Zustimmung, dass die Gemeinde Herbsleben als Schulträger für die „Staatliche Gemeinschaftsschule in kommunaler Trägerschaft“ ab 01. August 2013 das Erprobungsmodell – Hort – fortführt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung nach §12 des Thüringer Schulgesetztes zwischen dem Freistaat Thüringen und der Gemeinde Herbsleben zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Deckung des Eigenfinanzierungsanteils der Gemeinde Herbsleben im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Revitalisierung von Brachflächen

Beschluss-Nr. 9/I/2013 (8)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 192.500 € als überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6150.002.9500 Freiflächengestaltung Schulgasse / Kreuzgasse. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahme aus dem beantragten Förderprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen sowie aus der Minderausgabe für die Rückübertragung der Schulgebäude.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zu erneuerbaren Energien

Beschluss-Nr. 10/I/2013 (9)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 14.02.2013, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, ein Energie-Konzept mit möglichen Projekten für den Beitrag der Gemeinde Herbsleben hinsichtlich der Energiewende und des Klimaschutzes, die in der Gemeinde umgesetzt werden könnten, zu erstellen.
Der Gemeinderat soll möglichst eng eingebunden und regelmäßig auch bereits über Zwischenergebnisse unterrichtet werden. Gleiches gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger.
Im Rahmen des Möglichen sollen Interessierte bei der Entwicklung von einzelnen Projekten frühzeitig eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 10: Information an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister
Keine Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 11/I/2013
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, dass der Bauhofleiter, Herr Rupprecht, an der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 11 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung teilnimmt.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb kommunaler Technik für den kommunalen Bauhof Herbsleben

Beschluss-Nr. 12/I/2013 (11)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt den Erwerb des Kompaktbaggerladers JCB Midi CX und die Bereitstellung von Mitteln als überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.7700.9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bauhoftechnik). Die Deckung erfolgt aus der Minderausgabe für die Rückübertragung der Schulgebäude. Den Zuschlag erhält die Firma Döllstädter-Gabelstapler-Service GmbH, Bahnhofstraße 13, 99100 Döllstädt als Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat am 14. Februar 2013, als das für am wirtschaftlichsten befundene Angebot.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten
TOP 12.1: Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 788/20, Flur 3 in der Gemarkung Herbsleben

Beschluss-Nr. 13/I/2013 (12.1.)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, die in der Gemarkung Herbsleben, Flur 3 Flurstück 788/20 liegende und noch zu vermessende Teilfläche von ca. 7 qm zum aktuellen Bodenrichtwert an Frau Liane Lutter, wohnhaft in Herbsleben, Große Arche 14 zu verkaufen. Der Erwerber übernimmt die Vermessungs- und Notarkosten.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den durchzuführen. In diesem Notarvertrag ist ausdrücklich auf evt. Kabelverlegungen hinzuweisen und eine Haftung für die Gemeinde auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 12.2: Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 130/6, Flur 1 in der Gemarkung Herbsleben

Beschluss-Nr. 14/I/2013 (12.2.)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, die in der Gemarkung Herbsleben, Flur 1, Flurstück 130/6 liegende und noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 20 qm zum aktuellen Bodenrichtwert an Herrn Alfred Waider, wohnhaft in 36039 Fulda, Niesiger Straße 191 zu verkaufen. Der Erwerber übernimmt die Vermessungs- und Notarkosten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Notarvertrag durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 12.3: Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Fläche im Gewerbegebiet „Oberried“ Herbsleben

Beschluss-Nr. 15/I/2013 (12.3.)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, das Flurstück 2516/60 in der Flur 11 der Gemarkung Herbsleben mit einer Größe von 4994 m² im Gewerbegebiet „Oberried“ an Herrn Matthias Grimm, wohnhaft in 99955 Herbsleben, Am Schluftergraben 36 zum festgelegten Preis zu verkaufen. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der ThürKO nach § 67 Abs. 1, Satz 3 und 4. Sollte die geplante Bebauung mit der gewerblichen Nutzung in den nächsten 5 Jahren nicht erfolgen, so behält sich die Gemeinde Herbsleben ein Vorkaufsrecht zu gleichen Bedingungen wie der Verkauf erfolgte, vor. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall, das Grundstück lastenfrei zu übergeben. Der Eintragung einer Belastungsvollmacht wird erst nach Kaufpreiszahlung stattgegeben Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben wird ermächtigt, den Notarvertrag dazu durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksankäufen bzw. zum Grundstückstausch für das Wohngebiet „Am Bahnhof“

Beschluss-Nr. 16/I/2013 (13)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Fortführung des Verwaltungsverfahrens zum B-Plan Nr.11 in der Gemeinde Herbsleben, Gemarkung Herbsleben, Flur 2 und Flur 10 mit der Bezeichnung „Am Bahnhof“- Beschluss- Nr.49/V/2011(2)
nach der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und den vorgebrachten Forderungen der Grundstückseigentümer vorerst auszusetzen.
Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, andere Möglichkeiten für die Bereitstellung von Bauplätzen in Herbsleben zu erarbeiten. Dabei werden die Empfehlungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Thüringen zur Erweiterung des B-Plangebietes Nr. 10 „Am Vargulaer Weg“ vom Gemeinderat befürwortet und favorisier**t.**

Abstimmungsergebnis: **13-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen

TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 17/I/2013 (14)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse im TOP 11, 12.1., 12.2, 12.3. und 13.

Abstimmungsergebnis: **15-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Mascher
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Herbsleben

Kinder- und Familienfreundliche Kommune im UNSTRUT-HAINICH-KREIS

EINLADUNG

Am Donnerstag, dem 18. April 2013 findet um 19.30 Uhr im kleinen Bürgersaal im Rathausnebengebäude die II. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben 2013 statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 3: Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2013
TOP 4: Bestätigung des Protokolls nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2013
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Entgegennahme der Jahresrechnung 2012
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Schulnetzplanung der Einheitsgemeinde Herbsleben
TOP 7: Information und Stellungnahme zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan Kalktagebau Herbsleben Abbaufeld 11
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur vorzeitigen Beendigung des Verwaltungsverfahrens zum B-Plan Nr. 11 - Wohngebiet „Am Bahnhof“
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 12 - Wohngebiet „Am Vargulaer Weg III“
TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Flächenverpachtung Photovoltaikanlagen – Gewerbegebiet und der Verpachtung Schuldach (vorsorglich)
TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur juristischen Prüfung der Nutzungsverträge– Durchführungsverträge Windkraft- sowie Photovoltaikanlage
TOP 12: Informationen zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „ Umbau und Erweiterung Kleinkindbereich der Kindertagesstätte Herbsleben“ nach Auswertung der Submissionsergebnisse
TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben: Sanierung Gebäude der Staatlichen Gemeinschaftsschulen kommunaler Trägerschaft Herbsleben, Mitteltor 4

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Hausnummern in der Gemarkung Herbsleben
14.1. Gewerbegebiet „Oberried“ Flur 11, Flurstück 2516/61
14.2. Gewerbegebiet „Oberried“ Flur 11, Flurstück 2516/60
14.3. „Seelengrabenweg“ Flur 3, Flurstück 710/ 8

TOP 15:Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB
15.1. Gewerbegebiet „Oberried“ in Herbsleben - Flur 11, Flurstück 2516/61
15.2. Gewerbegebiet „Oberried“ in Herbsleben - Flur 11, Flurstück 2516/60

TOP 16: Information an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mascher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 05.02.2013 das Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.11.2012.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja- Stimmen**
0- Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Abrechnung des Sitzungsgeldes im Gemeinderat

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 05.02.2013 zu, die Abrechnung des Sitzungsgeldes der Gemeinderatsmitglieder und der berufenen Bürger ab dem Jahr 2013 nach der Anwesenheitsliste der einzelnen Beratungen vorzunehmen. Die Zahlungsmodalität (Auszahlung halbjährlich) bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen
0- Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Herbsleben, den 12.02.2013

Mascher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben zur Wahl der Schöffen an den Amts- und Landgerichten für die Amtsperiode 2014 bis 2018

In Vorbereitung der Wahl für die bei den Amts- und Landgerichten benötigten Schöffen können sich ab sofort Personen für das Ehrenamt eines Schöffen bewerben.Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Herbsleben sind mindestens 6 Personen aufzunehmen. Die Aufstellung der Vorschlagslisten soll bis zum 15. Juni 2013 abgeschlossen sein. Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen um das Schöffenamt ist die Gemeindeverwaltung Herbsleben.

Ihre Bewerbung um das Schöffenamt richten Sie bitte
bis zum15. Mai 2013 an: Gemeindeverwaltung Herbsleben
Hauptamt – Frau Saal Hauptstr. 52 - 99955 Herbsleben.

Das Formular der Interessenbekundung als Schöffe erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Hauptamt /Zimmer 7.

Nach § 33 GVG sollen Personen aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden:
- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- die Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Nach § 34 GVG sollen Personen aus beruflichen Gründen nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden:
- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienste te des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Weiterhin sollen auch Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR i.S.v. § 6 Abs. 4 des Stasi- Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18.02.2007 (BGBl. S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Herbsleben, den 28.02.2013

Mascher - Bürgermeister -

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Jährliche Überprüfung der Grabmale auf Standfestigkeit
Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft, als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle Friedhöfe, verlangt in den Unfallverhütungsvorschriften UVV VSG 4,7 § 9 Nr. 2 vom Friedhofsträger die Standfestigkeitsprüfung aller Grabdenkmale. Die Unfallverhütungsvorschriften sollen die Sicherheit für die Beschäftigten, die Grabnutzungsberechtigten und für die Friedhofsbesucher gewährleisten.
Die Prüfung wird nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt. Die Grabsteine werden mit 500 Newton (50 Kp) belastet. Bei dieser Prüfung darf das Grabmal keinerlei Schwankungen aufweisen. Das Grabmal muss senkrecht stehen und Senkungen dürfen nicht sichtbar sein.
Die Standfestigkeitsprüfung wird auf den Friedhöfen in Herbsleben u. Kleinvargula am Montag, den 29.04.2013 von einer Fachfirma durchgeführt.
Wir bitten alle Grabverantwortlichen, falls noch nicht geschehen, die Grabmale selbst zu kontrollieren und festgestellte Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen. Es besteht die Möglichkeit während der Prüfung anwesend zu sein, um sich davon überzeugen zu können, dass eine ordnungsgemäße Grabsteinfestigkeitsprüfung durchgeführt wird.
Die Grabmale, die nicht standsicher sind, werden mit einem Aufkleber versehen, der die zuständigen Nutzungsberechtigten auffordert, eine Befestigung des Grabmales zu veranlassen.Alle nicht standsicheren Grabmale sind in einer Liste registriert und ein entfernen des Aufklebers befreit nicht von der Beseitigungspflicht des Mangels.
Sollte bei dieser Prüfung festgestellt werden, dass von einem Grabmal eine unmittelbare Gefahr ausgeht, so muss diese Gefahrenstelle sofort gesichert werden.

Reinhard Mascher - Bürgermeister -

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter
www.gemeinde-herbsleben.de
unsere e-Mail-Adresse lautet
gemeinde-herbsleben@t-online.de
Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“erscheint am 19.06.2013, Redaktionschluss am 07.06.2013(spätestens 12.00 Uhr)

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großvargula am 26.02.2013

Öffentlicher Teil:

TOP 0: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss- Nr. 1/1/2013 (0)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 26.02.2013 der vorliegenden Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon: 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Bestätigung des Protokolls der 6. Sitzung des GR am 28.11.2012

Beschluss - Nr. 2/1/2013 (0)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 26.02.2013 das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2012.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur Änderung des Haushaltsplanentwurfs 2013

Beschluss - Nr. 3/1/2013 (1)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2013 die Tagesordnungspunkte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur Änderung des Haushaltsplanentwurfs 2013
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitions programm 2012 - 2016

bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im April 2013 zu vertagen.
Bis zu diesem Zeitpunkt soll u.a. die gemeindemäßige Zurechnung des Mehrbelastungsausgleiches geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme -Nebenanlage - Gräfentonnaer Straße

Beschluss - Nr. 4/1/2013 (4)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2013 den grundhaften Ausbau eines Teilbereiches des Gehweges in der Gräfentonnaer Straße vor dem Flurstück 105 / Gräfentonnaer Straße Hausnummer 11. Die Arbeiten werden durch den Bauhof der Gemeinde Herbsleben durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

7.1.: Verkauf der Flurstücke 719 und 720, Flur 4 in der Gemarkung Großvargula

Beschluss - Nr. 5/1/2013 (7.1.)
Der Gemeinderat von Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2013, die in der Gemarkung Großvargula, Flur 4, liegenden Flurstücke 719 mit einer Größe von 300 qm und 720 mit einer Größe von 960 qm an Fam. Thomas Helbing, wohnhaft in Großvargula, Am Wasser 180a zum Angebotspreis zu verkaufen. Der Erwerber übernimmt die Notarkosten.Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Notarvertrag durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

7.2.: Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 541 und 542/1, Flur 4 in der Gemarkung Großvargula

Beschluss - Nr. 6/1/2013 (7.2.)
Der Gemeinderat von Großvargula beschließt, die in der Gemarkung Großvargula, Flur 4 Flurstück 541 und 542/1 liegenden und noch zu vermessende Teilflächen von ca. 450 qm an Frau Tamara Werner und Fam. Karl-Heinz Blamberg, wohnhaft in Großvargula, Gartenstraße152 zum festgelegten Festpreis zu verkaufen. Der Erwerber übernimmt die Vermessungs- und Notarkosten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Notarvertrag durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 9: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss - Nr. 7/1/2013 (9)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 26.02.2013 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in der nichtöffentlichen Sitzung im TOP 7.1. und 7.2. gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern sind 4
+ der Bürgermeister anwesend
davon 5 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Großvargula, den 27.02.2013

Wartmann - Bürgermeister -

EINLADUNG

Ich lade Sie recht herzlich zur 2. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für

Dienstag, den 16.April 2013 um 18.30 Uhr

in den Klubraum der Gemeinde, Markt 80 ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 0: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung am 26.02.2013
- öffentlicher Teil -
Bestätigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung am 26.02.2013
- nicht öffentlicher Teil -
TOP 1: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat
TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur Änderung des Haushaltsplanentwurfs 2013
TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlage
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2012 - 2016
TOP 5: Information zur erstellten Jahresrechnung 2012
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zugehörigkeit der Gemeinde Großvargula zum Einzugsbereich der staatlichen Gemeinschaftsschule in kommunalerTrägerschaft der Gemeinde Herbsleben
TOP 7: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

Nicht öffentlicher Teil:

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Wartmann - Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula zur Wahl der Schöffen an den Amts- und Landgerichten für die Amtsperiode 2014 bis 2018

In Vorbereitung der Wahl für die bei den Amts- und Landgerichten benötigten Schöffen können sich ab sofort Personen für das Ehrenamt eines Schöffen bewerben.
Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG).

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Großvargula sind mindestens 2 Personen aufzunehmen. Die Aufstellung der Vorschlagslisten soll bis zum 15. Juni 2013 abgeschlossen sein.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen um das Schöffenamt ist die Gemeindeverwaltung Herbsleben als erfüllende Gemeinde für Großvargula.

Ihre Bewerbung um das Schöffenamt richten Sie bitte bis zum 15. Mai 2013 an:
Gemeindeverwaltung Herbsleben Hauptamt – Frau Saal
Hauptstraße 52 - 99955 Herbsleben.

Das Formular der Interessenbekundung als Schöffe erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, Hauptamt /Zimmer 7.

Nach § 33 GVG sollen Personen aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden:
- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- die Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Nach § 34 GVG sollen Personen aus beruflichen Gründen nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden:
- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienste te des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichts helfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Weiterhin sollen auch Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR i.S.v. § 6 Abs. 4 des Stasi- Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18.02.2007 (BGBl. S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Großvargula, den 28.02.2013

Wartmann
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Allgemeinverfügung Pflanzenabfallverbrennung Frühjahr 2013

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. August 2010 (GVBl. S. 261) i. V. m. § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) erlässt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Unstrut-Hainich-Kreis ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 der 3. Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung in der Zeit

vom 2. April bis 30. April 2013,

außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Feiertagsgesetz (07.04., 14.04., 21.04., 28.04.) gestattet.

Hinweis:

Ab Herbst 2013 beabsichtigt die Kreisverwaltung eine Änderung der Allgemeinverfügung zur Pflanzenabfallverbrennung in Bezug auf den festgelegten Zeitraum. Danach soll sich zukünftig die Erlaubnis zur Verbrennung von Pflanzenabfällen jeweils auf den Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres erstrecken. Aus Gründen des Gemeinwohls und der besonderen örtlichen Lage haben folgende Gemeinden gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Pflanzenabfallverordnung das Verbrennen untersagt:

- Stadtgebiet Bad Langensalza und Gemarkung Ufhoven
- Gemeinde Niederdorla - gesamte Gemarkung

Hier bieten die Gemeinden andere Möglichkeiten zur Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt an, die den ortsüblichen Bekanntmachungen zu entnehmen sind.

Bitte beachten:

- Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.
- Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotope gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen o.g. Pflanzenabfalls:

1. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
(a) 1,5 km zu Flugplätzen,
(b) 50 m zu öffentlichen Straßen,
(c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
(d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
(e) 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
(f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
(g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Hinweis:
Verstöße gegen o.g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 2. April 2013 in Kraft und am 30. April 2013 außer Kraft.

Rechtsbehelf

Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mühlhausen, 04.03.2013
Zanker - Landrat -

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha 06.03.2013 Az.: 05.1-2-0615

Einladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Herbsleben

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 06.11.2012 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Herbsleben (Flurbereinigungsgebiet bestehend aus Teilen der Gemarkungen Herbsleben und Kleinvargula) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Gebäude- und Anlageneigentümer und Erbbauberechtigte) zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes
eingeladen, die am Donnerstag, den 25.04.2013 um 19.00 Uhr im Saal der Gemeinde Herbsleben in Herbsleben, Hauptstraße 52

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

gez. Geßner - Amtsleiter -

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena

NATURA 2000:
Bekanntmachung über die Erstellung der Managementpläne für die FFH-Gebiete Nr. 39 „Unstrut-Niederung nordöstlich Herbsleben“

NATURA 2000 steht für ein europaweites Biotopverbundsystem selten gewordener Lebensräume sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, das aus den Fauna-Flora-Habitat¬(FFH-)Gebieten und den Vogelschutzgebieten (SPA) besteht. Jedes NATURA 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es daher speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs- und Entwicklungsziele und daraus abgeleiteter Maßnahmen. Gemeinsam mit Ihnen vor Ort wollen wir den Schutz und Erhalt dieser auch für Thüringen einmaligen Gebiete sicherstellen.

Für die FFH-Gebiete ist entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH¬Richtlinie) die Erarbeitung von sog. Managementplänen vorgesehen. Deren Erstellung liegt für das Offenland, also für Flächen außerhalb des Waldes, im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz. Zur Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Nr. 39 „Unstrut-Niederung nordöstlich Herbsleben“ und den dessen Anteil am Vogelschutzgebiet Nr. 15 „Gera-Unstrut¬-Niederung um Straußfurt“ hat das Thüringer Landesverwaltungsamt das Planungsbüro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) mit den Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden dafür die entsprechenden Flächen, Biotope, Habitate und Lebensraumtypen im Sinne des § 26 a ThürNatSchG bis voraussichtlich Mai 2014 begehen. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Die Verfahrensbegleitung obliegt den Mitarbeitern der TLUG. Hierzu wird eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) ins Leben gerufen. In Einzelgesprächen (Landnutzer, Nutzerverbände, regionale Akteure...) werden wir Ihnen die Erhaltungsziele erläutern, Konfliktpotenziale aufzeigen und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung gemeinsam festlegen. Zum gegebenen Zeitpunkt werden wir auch die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse informieren und dieses ortsüblich bekanntmachen.
Die spätere Umsetzung wird durch den Landkreis und betreffende Behörden sowie Einrichtungen des Freistaates in Angriff genommen.

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 11. Jahrgang, Laufende Nummer: 02, Ausgabetag: 15. Februar 2013
im amtlichen Teil:

•	Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 23. Januar 2013
•	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2013
•	Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Gem. § 21 TWVO

im nichtamtlichen Teil:

•	---

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 11. Jahrgang, Laufende Nummer: 03, Ausgabetag: 13. März 2013
im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 20. März 2013

im nichtamtlichen Teil:

•	---

Das Amtsblatt des Zweckverbandes – Verbandswasserwerkes Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor.
Weiterhin liegt das Amtsblatt während der Sprechzeiten
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr und
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.
Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 Euro.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

Nicht amtlicher Teil

Bundestagswahl am 22. September 2013 Hier: ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer/in

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Herbsleben und Großvargula
Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. In der Gemeinde Herbsleben sind die Wahlvorstände der Wahlbezirke 1-3 der Gemeinde Herbsleben, mit ihren Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula sowie ein überregionaler Briefwahlvorstand durch ehrenamtliche Wahlhelfer (Beisitzer/in) zu besetzen.

Für die Gemeinde Großvargula ist ein Wahlvorstand durch ehrenamtliche Wahlhelfer (Beisitzer/in) zu besetzen.

Sie können sich bereits jetzt als Wahlhelfer/in für die Bundestagswahl im Jahr 2013 vormerken lassen.
Hierzu senden Sie bitte eine E- Mail an:
saal@gemeinde-herbsleben.de
bzw. **gemeinde-herbsleben@t-online.de**

Im Betreff geben Sie bitte „Wahlhelfer 2013“ an.

In der E-Mail teilen Sie uns bitte Ihren Namen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift in Herbsleben bzw. Großvargula mit.

Eine Vormerkung ist auch telefonisch im Hauptamt der Gemeinde Herbsleben, Ansprechpartnerin Frau Saal, unter der Durchwahl: 036041 / 387-17 bzw. im Sekretariat unter der Durchwahl
036041 / 3870, Ansprechpartnerin Frau Zimmermann, möglich.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Soweit möglich und realisierbar werden Wünsche zum Einsatzort berücksichtigt.

Als Aufwandsentschädigung für Ihren Einsatz am Wahltag erhalten Sie ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bereit wären, uns bei der Bundestagswahl 2013 als ehrenamtlicher Wahlhelfer/in in einem der Wahlvorstände zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Saal - Hauptamt -

Information zur Besetzung von Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Gemeinde Herbsleben

Die Gemeinde Herbsleben wurde durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben als Einsatzstelle anerkannt.

Ab dem 1. Quartal 2014 besteht die Möglichkeit 3 Stellen personell zu besetzen.

Die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes beträgt bis zu 18 Monate. Die Arbeitszeit umfasst 21 Stunden pro Woche.

Wir informieren die Interessenten gern ausführlich.

Ansprechpartner: Gemeindeverwaltung Herbsleben,
Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
Hauptamt - Frau Saal, Zi. 07,
Tel. 036041 / 387-17

Information der Gemeindeverwaltung Herbsleben

Am Freitag, dem 10.Mai 2013 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Dienstag, dem 14.Mai 2013 stehen wir wieder den Bürgerinnen und Bürgern zu den bekannten Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Wettbewerb: Wir suchen „Das fleißigste Blutspenderdorf Thüringens!“

50 Jahre Institut für Transfusionsmedizin Suhl -
Das sind 50 Jahre Leben retten.

Helfen Sie mit, spenden Sie Blut und wir verschönern Ihr Dorf.
Wir suchen die fünf fleißigsten Blutspendergemeinden Thüringens.
Die Gewinner erwartet Unterstützung bei einem gemeinnützigen Projekt.
Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer und Gemeinden bis zu einer Größe von 3.000 Einwohnern.

Könnte es Herbsleben schaffen? Unterstützung für die Gemeinschaftsschule Herbsleben in kommunaler Trägerschaft würden wir gern entgegennehmen. Eine Anmeldung und Bewerbung hat die Gemeinde Herbsleben abgegeben.

Die engagierten Blutspender können zur Rettung von Leben und für Herbsleben zu einem der fleißigsten Blutspenderdörfer ihren Beitrag leisten.

Die Ordnungsverwaltung informiert:

Aufruf zum Herbslebener Frühjahrsputz am 20. April 2013

Der lange Winter steckt uns noch allen in den Gliedern und er hat seine Spuren hinterlassen. Im Frühjahr ist die Zeit zum Aufräumen. So manche achtlos weggeworfene Dose, viele Plastikflaschen, Altreifen und anderer Unrat verunstalten Wege, Bachläufe und Straßenränder. Sie stören das schöne Bild des frischen Grüns in unserer Heimat.

Genau diesen Anlass wollen wir nutzen, das Engagement unserer Einwohner für einen sauberen und schöneren Ort einzubinden. Um dieses Vorhaben effektiv zu gestalten und möglichst viele „Problemzonen“ in unserer Gemeinde zu beseitigen, lädt Sie die Gemeinde zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz ein. Zur Abstimmung der geplanten Maßnahmen treffen sich alle freiwilligen Helfer am 20. April um 09.00 Uhr im Bauhof im Mitteltor.

Wir hoffen auf die aktive Mitarbeit von engagierten Bürgern sowie eine rege Teilnahme aller Vereine, Ortsgruppen und Parteien. Für alle freiwilligen Helfer gibt es zum Abschluss gegen 12.00 Uhr einen kleinen Imbiss mit Bratwurst und Getränken im Bauhof.

Wenn Sie besondere Hinweise oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ordnungsverwaltung, Frau Hoffmann,
Tel.: 036041 – 38714 oder an Herrn Rupprecht den Bauhofleiter
Tel.: 0174- 9779863 bis 16.00 Uhr.

Bitte helfen Sie uns beim Frühjahrsputz und säubern Sie das Umfeld Ihrer Grundstücke in Ihrem Verantwortungsbereich.

Ihr Bürgermeister Reinhard Mascher

Darf man Autos „vor der Haustür” waschen? Wie wasche ich mein Auto umweltfreundlich?

Die ordnungsbehördlichen Verordnungen der Gemeinde Herbsleben mit seinen Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula vom 01.09.1998 und der Gemeinde Großvargula vom 07.09.1998 in den derzeit gültigen Fassungen verbieten unter anderem für die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.

Wer auf Straßen oder öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße und mit der Pflicht den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen zur Verantwortung gezogen werden.

Die bei der Fahrzeugwäsche anfallenden Abwässer enthalten verschiedene chemische Stoffe und Verbindungen, die das Grundwasser schädigen können - auch wenn nur mit klarem Wasser gewaschen wird, da beispielsweise Treib- und Schmierstoffreste vom Auto abgespült werden.

Aus Umweltsicht prinzipiell zu empfehlen ist, die Fahrzeugwäsche nur in dafür vorgesehenen **Waschanlagen** vorzunehmen.

Herbsleben feiert

100 Jahre Schulgebäude am Mitteltor

und Rückübernahme in kommunale Trägerschaft

- am Dienstag, 09.07. ab 14.30 Uhr auf dem Schulhof
- Festakt, Schüler gestalten ein Programm und Ausstellung über die Schule von früher bis heute

20 Jahre KISO Kinder- und Sommerfest

- am Freitag, 12.7. ab 15:00 Uhr auf dem Gelände der Kita

100 Jahre Kriegerdenkmal

- am Samstag, 13.7. Ehrung durch den Herbslebener Schützenverein „St. Sebastian 1380“ u. befreundete Schützenvereine,
- anschließend Musikalische Unterhaltung mit den „Thüringer Oldies“ und Tanz auf dem Rathaussaal

100 Jahre Kirchturmneubau

- am Sonntag, 14.7. ab 10.00 Uhr auf dem Rathausplatz: Ablassen der Pfingstbäume
- musikalischer Frühschoppen mit dem Herbslebener Pfingstverein
- 17.00 Uhr Festgottesdienst mit Gospelchor „Havens Garden“ Erfurt

Am Donnerstag, 11.07.2013 wird auf dem Kirchhof das Bibelmobil auf einen Besuch einladen.

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich

in Herbsleben

Koch, Emma	**24. Januar 2013**
Thierfelder, Oskar	**04. Februar 2013**
Herrmann, Chayenne	**23. Februar 2013**
Braun,Tossca	**27. Februar 2013**
Dreyße, Noah	**26. März 2013**

in Großvargula

Stein ,Theo	**14. März 2013**

Aufruf zum Frühjahrsputz!!! in Großvargula

An alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine! Wir bringen unser Dorf auf Vordermann!!!

Zum traditionellen „Steinelesen“ der Pfingstburschen wollen wir in diesem Jahr, zusammen mit der AGRAR GmbH Unstruttal, erstmals eine Aktion „Frühjahrputz“ in und um unseren Ort starten. Dabei sind wir auf die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen und bitten Euch, um zahlreiche Beteiligung.

Wann??? Am Samstag, 13.04.2013
Beginn : 07.00 Uhr
Treffpunkt: AGRAR GmbH
Kleinvargulaer Straße 143

Im Anschluss, um die Mittagszeit, gibt es als Dankeschön ein gemütliches Beisammensein bei Bratwurst und Getränken!!! (gesponsert von unserer AGRAR GmbH)

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen!!!

Vielen herzlichen Dank bereits im Voraus an ALLE Freiwilligen!!!

Pfingstversammlung 2013

Der Herbslebener Pfingstverein e.V. lädt alle Jugendlichen ab 16 Jahre, welche Lust haben mit uns das Pfingstfest zu feiern zu nachfolgenden Pfingstversammlungen recht herzlich ein.

26.April 20:00 Uhr in die Gaststätte „Thüringer Hof“

03.Mai 20:00 Uhr in die Gaststätte „Prinz zu Ratibor“

10.Mai 20:00 Uhr in die Gaststätte „Ratsschänke“

17.Mai 19:00 Uhr im Festzelt

Aus organisatorischen Gründen, ist die Teilnahme an mindestens 2 Versammlungen Pflicht !

Es laden ein, der Vorstand des Herbslebener Pfingstverein e.V.

Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:

folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

17.04.2013 Frühlingsfensterbild basteln (0,50 € Unkosten)
24.04.2013 Bibliotheksquiz und Bibliotheksmemory noch zum Tag des Buches nutzen

08.05.2013 Geschenk zum Vatertag und zum Muttertag herstellen (1,50 € Unkosten)
15.05.2013 Spielenachmittag
22.05.2013 Partykörbchen anfertigen (0,50 € Unkosten)
05.06.2013 Kindertagsfeier
12.06.2013 sommerliches Fensterbild (0,50 € Unkosten)
19.06.2013 Wir malen mit Kreide

BUCHTIPPS

Das Buch ist wie eine Rose,
beim Betrachten der Blätter
öffnet sich dem Leser das Herz.

1. Das große Buch der Kindergeschichten
Dieser Band versammelt die schönsten deutschen Kindergeschichten aus 150 Jahren, wie z.B. Struwwelpeter, Max und Moritz, der kleine Häwelmann u.v.a.m.

2. Hexe Lilli macht Zauberquatsch
Lilli hext für ihr Leben gern, seit sie eines Tages ein Zauberbuch neben ihrem Bett fand.
Aber die Hexerei hat meist ungeahnte Folgen…

3. Cornelia Funke erzählt von Bücherfressern, Dachbodengespenstern und anderen Helden
In meisterlicher Erzählkunst entführt die Autorin ihre Leser in ein geheimnisvolles Geschichtenland und beschert somit unvergessliche Lese- und Vorlesestunden.

Einladung

Am 15.04.2013 findet um 19.30 Uhr eine *kaberettistisch-medizynische Lesung* von und mit U.S. Levin im Gemeindezentrum, Dorfgraben 1 statt. Eintritt 2,00 €.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

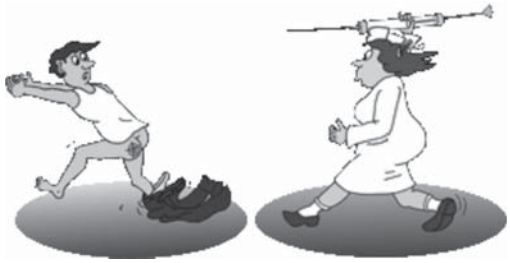

Die Gemeindebibliothek bleibt am 02.05.2013 wegen Urlaub geschlossen!
Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:
dienstags von 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

Kamishibai (Japanisches Erzähltheater)
bei den „Unstruthüpfern“ im Kindergarten Großvargula
Die Kleinen hatten viel Spaß mit der Bildergeschichte „Die Schaumköpfe“, vorgetragen von Frau Heike Degenhardt. Danach erfreuten sie sich an den Seifenblasen, die bunt durch den Raum schwebten.

Jagdgenossenschaft Herbsleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herbsleben
Sehr geehrte Landeigentümer in der Gemarkung Herbsleben,
hiermit laden wir Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herbsleben für

Freitag, den 26. April 2013, um 19:30 Uhr,
in das Ratszimmer (Erdgeschoss)
der Gemeindeverwaltung Herbsleben

recht herzlich ein.

Tagesordnung
1. **Regularien**
2. **Rechenschaftsbericht über das zurückliegende Jagdjahr**
3. **Bericht über die Kassenprüfung -**
   Beschluss Entlastung des Vorstandes
4. **Beschlussfassung über den Reinertrag**
5. **Abänderung des bestehenden Pachtvertrages**
6. **Haushaltsplan 2012/2013**
7. **Sonstiges**

Die Versammlung ist nicht öffentlich.
Eigentümer, deren landwirtschaftliche Grundstücke zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkung Herbsleben gehören und auf deren Grundstücken die Jagd ausgeübt werden kann, sind herzlich willkommen.

Die Jagdgenossenschaft Herbsleben
Beck - Jagdvorsteher -

Jagdgenossenschaft Kleinvargula

EINLADUNG

Sehr geehrte Landeigentümer in der Gemarkung Kleinvargula, hiermit laden wir Sie zur Verasmmlung der Jagdgenossenschaft für Freitag, den 19.04.2013, 19:30 Uhr in den Gemeinschaftsraum der Feuerwehr Kleinvargula recht herzlich ein.

Tagesordnung
1. Rechenschaftsbericht über das zurückliegende Jagdjahr
2. Bericht zur Kassenprüfung
3. Entlastung Vorstand
4. Wahl des Vorstands der Jagdgenossenschaft
5. Sonstiges

Die Jagdgenossenschaft Kleinvargula

Th. Heckert - Jagdvorsteher-

Erlös der Pfingstbaumversteigerung 2012 für Ferienfreizeit gespendet

Am 27. Mai 2012 fand zum Frühschoppen des Herbslebener-Pfingstfestes die Versteigerung der Pfingstbäume zu Gunsten des Freien Schulzentrums Herbsleben statt. Der erzielte Erlös in Höhe von 595 € sollte den Kindern des neuen Schulzentrums in freier Trägerschaft zu Gute kommen.
Der Verein Freies Schulzentrum Herbsleben konnte allerdings im Herbst 2012 wegen der ausgebliebenen Bürgschaftszusage durch die Gemeinde Herbsleben keinen Antrag auf Betrieb einer freien Schule stellen, so dass beide Vereine gemeinsam überlegten, wie der erzielte Erlös trotzdem den einheimischen Kindern zu Gute kommen kann.
Der Herbslebener Pfingstverein und das Freie Schulzentrum Herbsleben entschieden sich, das Geld zweckgebunden für die Ferienfreizeit 2013 zu spenden. Der Betrag in Höhe von 595 € wurde daher in der Gemeindekasse eingezahlt und der Versteigerungszweck zu Gunsten der Kinder der Gemeinde wurde somit erfüllt.

Die Vorstände des Herbslebener Pfingstvereins und des Freien Schulzentrums Herbsleben

Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben, Herr Mascher bedankt sich im Namen der Kinder, Eltern sowie dem Betreuerteam der diesjährigen Ferienfreizeit für die o. g. Spende.
Diese Mittel werden zur Gestaltung eines abwechslungsreichen und spannenden Ferienfreizeitprogramms, z. B. für die Fahrt zum Possen, zur Funkenburg, ins Saale-Maxx oder in die Thüringentherme genutzt. Vertreter der Vereine laden wir schon jetzt zum Abschlussfest am 16.08.2013 in den Jugendclub herzlich ein.

Anmeldungen für die Ferienfreizeit werden bis spätestens zum 28. Juni 2013 in der Reihenfolge des Eingangs in der Gemeindeverwaltung registriert. Das Anmeldeformular gibt es in der Gemeindeverwaltung oder zum Ausdruck auf der Herbslebener Seite unter Aktuelles/Veranstaltungen beim Ferienprogramm.
Der Teilnehmerbeitrag beträgt 25,- € für eine Woche.

HAUS KUNTERBUNT

„Geschmückte Eier gehörten dazu“

Aus diesem Grund gestalteten die Kinder unserer Kita „ Haus Kunterbunt“ die riesigen Ostereier zum Schmücken im Herbsleber Tegut. Mit viel Liebe und Fleiß klebten und malten die Kinder und zeigten stolz ihre Werke.
Die Filialleiterin Frau Acke mit ihren Mitarbeitern schätzte diese Aktion und gab dem Osterhasen einige Süßigkeiten mit auf den Weg.

Einmal im Quartal erfreuen die Kinder mit ihren Erzieherinnen die Besucher der Tagespflege in Herbsleben.
Ein kleines Programm, bestehend aus Liedern und Gedichten tragen die Kinder den Anwesenden vor. Ein Applaus für dieses ist ihnen Gewiss.

Kita „Haus Kunterbunt“ berichtet
Projekt „ Rettungszwerge“ erweitert

Eine Reise in die Hufelandklinik

Unser Projekt für die Kinder der Vorschule „Rettungszwerge“ ist ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte“ Haus Kunterbunt“.
Jedes Jahr wird den Kindern in Begleitung mit der Rettungssanitäterin Katrin der DRK ermöglicht, Wissen über die Rettung von Verletzten zu erlangen. Spielerisch und kindgerecht lernen die Kinder Regeln der Erstversorgung, und was zu tun ist, um die SMH zu rufen.

Um auch die Rettungsstelle der Hufeland-Klinik in Bad Langensalza kennen zu lernen, nahmen wir gern eine Einladung der Selben an. So starteten wir am Donnerstag, den 22.3.2013 mit einem Regionalbus nach Bad Langensalza.

Ein kurzer Weg und schon standen wir vor den Toren der Klinik. Sofort wurden wir von Schwester Katrin in Empfang genommen und begrüßt. In 2 Gruppen aufgeteilt lernten wir die Räumlichkeiten der Rettungsstelle kennen. Herr Holger Nestmann, der Leiter der Rettungsstelle erklärte einen Behandlungsraum, welche Gerätschaften vorhanden sind und wie z.B. ein Ultraschallgerät funktioniert.

Auch zeigte uns der Arzt, wie ein Gips angelegt wird.
Dabei gab es mutige, freiwillige Kinder wie Elisabeth und Tessa und noch Einige mehr.

Begleitet wurden die Kinder von Hufi, dem Bär; dem Maskottchen der Klinik.

Auch durften einige Kinder einem Rettungsfahrzeug nahekommen. Auch die Instrumente wurden natürlich angeschaut und sogar ausprobiert. Wie das medizinische Gerät, mit welchem man den Herzschlag eines Menschen messen kann.

Auch richtiges Händewaschen, vor allen Dingen wann und warum man sich diese gründlich waschen muss, erfuhren die Kinder nochmals an diesem Vormittag. Ein gemeinsames Plakat wurde gestaltet, welches die Vorschulkinder mit in ihren Projektraum nehmen konnten.

Danke an alle, die diesen Tag für die Kinder und deren Erzieherinnen ermöglichen konnten.

Das Team der Kita „ Haus Kunterbunt“

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula und Nägelstedt

Veränderungen in den Kirchengemeinden
Seit dem 1. April ist in den Kirchengemeinden wieder Gemeindepädagoge Klemens Müller tätig. Die zurückliegenden 2 ½ Jahre war Müller in der Kirchengemeinde Körner im Entsendungsdienst. Am 21. April wird er durch die Bischöfin der EKM, Ilse Junkermann, im Magdeburger Dom ordiniert. Am 7. April wurde Müller in einem Gottesdienst in Großvargula willkommen geheißen. Superintendent Andreas Piontek dankte dem Pfarrer im Ruhestand Eberhard Müller für seinen Dienst während der zurückliegenden Zeit im Pfarrbereich. Auch den vielen ehrenamtlich Engagierten in den Gemeinden sei an dieser Stelle gedankt!

Großvargula

Gottesdienste:

Sonntag, 28. April	**14.00**	**Konfirmation**
Sonntag, 5. Mai	**13.00**	
Sonntag, 19. Mai	**10.00**	**Pfingsten**
Sonntag, 9. Juni	**10.00**	

Kindertreff:
mittwochs, 16.30-18.00 – im Gemeinderaum
10. April / 24. April / 8. Mai / 22. Mai / 05. Juni / 19. Juni

Singkreis:
donnerstags, 19.30 – im Gemeinderaum
11. April / 25. April / 16. Mai / 30. Mai / 13. Juni

Frauenkreis:
mittwochs, 14.00 - im Clubraum
10. April / 15. Mai

Kleinvargula

Gottesdienste:

Sonntag, 28. April	**14.00**	**Konfirmation in Großvargula**
Sonntag, 5. Mai	**14.00**	
Samstag, 18. Mai	**7.30**	**Pfingstandacht auf dem Sportplatz**
Sonntag, 9. Juni	**10.00**	

Frauenkreis:
mittwochs, 19.30 - im Clubraum der Feuerwehr
10. April / 15. Mai

Nägelstedt

Gottesdienste:

Sonntag, 5. Mai	**10.00**	
Sonntag, 19. Mai	**14.30**	**Konfirmation**
Sonntag, 9. Juni	**10.00**	

Kindertreff
dienstags, 16:30-18:00 – im Gemeinderaum
9. April / 23. April / 7. Mai / 21. Mai / 4. Juni / 18. Juni

Frauenkreis
mittwochs, 14.00 - im Gemeinderaum
8. Mai / 5. Juni

Einladung zur Jungen Gemeinde

Ab dem 1. April lädt die Gemeindepädagogin Katharina Schmolke Jugendliche des Pfarrbereiches zur Jungen Gemeinde nach Nägelstedt ein. 14tägig treffen sich junge Leute um 18.00 im Gemeinderaum. Gemeinsam wird Abendbrot gegessen, über Gott und die Welt geredet, gespielt und Aktionen unternommen, wie z. Bsp. die Teilnahme am Filmwettbewerb des Kreisjugendtages zum Thema „GEHWEGE“.

Orgeleinweihung in Großvargula

Der zweite und damit letzte Bauabschnitt der 1830 erbauten Hesse-Orgel steht kurz vor der Fertigstellung. Am Samstag, 15. Juni, 15:00 wird sie in einer festlichen Andacht wieder in den Dienst genommen. Für diesen Tag konnte die Kirchengemeinde den Kirchenmusikdirektor Prof. Matthias Dreißig aus Erfurt gewinnen, der die Orgel spielen wird.

Jugendfreizeit in Klein Dammerow

Vom 12.-23. August lädt die Jugend zu einer Freizeit nach Mecklenburg-Vorpommern ein. Unter dem Thema: „So fühlt sich Leben an“, finden Graffiti-, Action- & Musikworkshops, sowie Spiele-Abende oder Ausflüge z. Bsp. in den Affenpark statt. Teilnehmen kann jeder ab 14 Jahren. Die Freizeit kostet 199,- Euro. Anmeldungen bitte an: katharina.schmolke@ekuja.de

Regionales Kindercamp

Von Samstag, 29. Juni 15:00 bis Sonntag, 30. Juni 12:00 findet im Pfarrgarten Großvargula das traditionelle Kindercamp statt.

Gemeindekirchenratswahl 2013

Erntedank 2013 wird in den Kirchengemeinden ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt: Sie sind gefragt! Überlegen Sie, wen Sie gern im GKR hätten! Machen Sie Kandidatenvorschläge bis spätestens 30. Juni! Überlegen Sie, ob Sie selbst kandidieren wollen! Eine lebendige Gemeinde braucht Sie.

Einladung

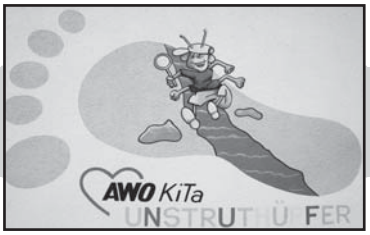

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Eltern, Großeltern, Freunde, Verwandte und Bekannte der Kinder unserer Kita „Unstruthüpfer“!

Wir möchten einen

Förderverein zur Unterstützung unserer Kinder in der Kita „Unstruthüpfer“

gründen und laden hiermit herzlich zur

Gründungsversammlung am 24. April 2013
um 19.00 Uhr
in den Klubraum, Markt 80 in Großvargula ein.

Wichtig ist uns, die ideelle und materielle Unterstützung unserer Kinder, z.B. durch zusätzliche Anschaffung von Materialien und Spielgeräten sowie die Förderung von Veranstaltungen, Ausflügen und Projekten.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und zahlreiches Erscheinen zur Gründungsversammlung!

Der Elternbeirat
Nicole Lohrengel Nadine Jaritz Katja Henning

Der Herbslebener Heimatverein e.V. gratuliert recht herzlich seinen Heimatfreundinnen und -freunden zum Geburtstag:

April	Rita Ehrhardt	17. April 1951	zum	62. Geburtstag
	Hubert Mascher	22. April 1936	zum	77. Geburtstag
Mai	Monika Koch	05. Mai 1941	zum	72. Geburtstag
	Erika Gräfenstein	09. Mai 1940	zum	73. Geburtstag
	Gerhard Rintisch	22. Mai 1933	zum	80. Geburtstag
	Ingeborg Schug	25. Mai 1932	zum	81. Geburtstag
	Karola Gräfenstein	26. Mai 1943	zum	70. Geburtstag
	Christine Eger	27. Mai 1951	zum	62. Geburtstag
Juni	Elfriede Luleich	05. Juni 1940	zum	73. Geburtstag
	Waltraud Bauer	05. Juni 1938	zum	75. Geburtstag
	Gisela Stolze	11. Juni 1942	zum	71. Geburtstag
	Karin Lietz	11. Juni 1939	zum	74. Geburtstag
	Waltraud Dreyße	16. Juni 1938	zum	75. Geburtstag

Wir gratulieren und wünschen den Altersjubilaren (ab 65 Jahre) Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensjahr

Spruch zum Geburtstag

Alt machen nicht die Jahre
und auch nicht die grauen Haare.
Du bist erst alt, wenn du den Mut verlierst
und dich für nichts mehr interessierst.
(unbekannter Verfasser)

in Herbsleben

am	11.04.2013	Heinz	Ebhardt	zum	76.	Geburtstag
am	11.04.2013	Helmut	Kühn	zum	80.	Geburtstag
am	11.04.2013	Günter	Seiffart	zum	74.	Geburtstag
am	12.04.2013	Sieglinde	Metz	zum	65.	Geburtstag
am	12.04.2013	Gerda	Ströhl	zum	79.	Geburtstag
am	14.04.2013	Martin	Heinemann	zum	68.	Geburtstag
am	14.04.2013	Hannelore	Watzlawik	zum	73.	Geburtstag
am	15.04.2013	Ingeborg	Hendrich	zum	70.	Geburtstag
am	15.04.2013	Christa	Luleich	zum	80.	Geburtstag
am	17.04.2013	Horst	Lange	zum	71.	Geburtstag
am	17.04.2013	Lieselotte	Ströhl	zum	80.	Geburtstag
am	20.04.2013	Elfriede	Hertwig	zum	73.	Geburtstag
am	21.04.2013	Margrit	Ißler	zum	73.	Geburtstag
am	21.04.2013	Edelgard	Kresse	zum	69.	Geburtstag
am	21.04.2013	Werner	Schmidt	zum	78.	Geburtstag
am	22.04.2013	Hubert	Mascher	zum	77.	Geburtstag
am	22.04.2013	Christine	Singer	zum	73.	Geburtstag
am	25.04.2013	Fridolin	Göpel	zum	71.	Geburtstag
am	26.04.2013	Wally	Agthe	zum	88.	Geburtstag
am	26.04.2013	Winfriede	Thon	zum	75.	Geburtstag
am	28.04.2013	Joachim	Harke	zum	75.	Geburtstag
am	29.04.2013	Gudrun	Rupprecht	zum	75.	Geburtstag
am	29.04.2013	Manfred	Ströhl	zum	81.	Geburtstag
am	30.04.2013	Gerhard	Aschenbach	zum	71.	Geburtstag
am	30.04.2013	Hans-Joachim	Glöckner	zum	66.	Geburtstag
am	01.05.2013	Dieter	Degenhardt	zum	72.	Geburtstag
am	01.05.2013	Horst	Hellmund	zum	83.	Geburtstag
am	01.05.2013	Hanna	Reinhardt	zum	80.	Geburtstag
am	03.05.2013	Gerda	Ströhl	zum	78.	Geburtstag
am	04.05.2013	Uta	Damm	zum	68.	Geburtstag
am	04.05.2013	Otto	Fienold	zum	85.	Geburtstag
am	05.05.2013	Monika	Koch	zum	72.	Geburtstag
am	05.05.2013	Wolfgang	Krieg	zum	65.	Geburtstag
am	05.05.2013	Dieter	Rudau	zum	70.	Geburtstag
am	06.05.2013	Irmgard	Braun	zum	75.	Geburtstag
am	06.05.2013	Manfred	Ehrlich	zum	69.	Geburtstag
am	06.05.2013	Egon	Heinz	zum	74.	Geburtstag
am	06.05.2013	Gerhard	Heinz	zum	83.	Geburtstag
am	06.05.2013	Walter	Jürschick	zum	73.	Geburtstag
am	06.05.2013	Wilfried	Mascher	zum	71.	Geburtstag
am	06.05.2013	Winfried	Ritter	zum	70.	Geburtstag
am	06.05.2013	Heinz	Scheidt	zum	78.	Geburtstag
am	07.05.2013	Georg	Kerst	zum	73.	Geburtstag
am	07.05.2013	Leonore	Näther	zum	82.	Geburtstag
am	07.05.2013	Christa	Rießland	zum	83.	Geburtstag
am	07.05.2013	Klaus	Stötzer	zum	74.	Geburtstag
am	09.05.2013	Erika	Gräfenstein	zum	73.	Geburtstag
am	09.05.2013	Roswitha	Neumann	zum	74.	Geburtstag
am	09.05.2013	Gerhard	Rießland	zum	66.	Geburtstag
am	14.05.2013	Marga	Blumenschein	zum	84.	Geburtstag
am	14.05.2013	Albrecht	Helbing	zum	82.	Geburtstag
am	15.05.2013	Hanna	Hohberg	zum	86.	Geburtstag
am	15.05.2013	Heinrich	Sonneck	zum	75.	Geburtstag
am	16.05.2013	Wolfgang	Schöpfel	zum	66.	Geburtstag
am	18.05.2013	Sieglinde	Harke	zum	67.	Geburtstag
am	18.05.2013	Edith	Henning	zum	84.	Geburtstag
am	19.05.2013	Elsa	Gulich	zum	82.	Geburtstag
am	20.05.2013	Brigitte	Heinz	zum	66.	Geburtstag
am	22.05.2013	Egon	Beck	zum	71.	Geburtstag
am	22.05.2013	Gerhard	Rintisch	zum	80.	Geburtstag
am	23.05.2013	Helga	Heinz	zum	72.	Geburtstag
am	24.05.2013	Käte	Degenhardt	zum	83.	Geburtstag
am	24.05.2013	Karin	Ehrlich	zum	68.	Geburtstag
am	24.05.2013	Wilfried	Luleich	zum	78.	Geburtstag
am	25.05.2013	Eberhard	Hölzer	zum	65.	Geburtstag
am	25.05.2013	Ingeborg	Schug	zum	81.	Geburtstag
am	26.05.2013	Erhard	Dreyse	zum	83.	Geburtstag
am	26.05.2013	Karola	Gräfenstein	zum	70.	Geburtstag
am	27.05.2013	Jürgen	Steuckardt	zum	73.	Geburtstag
am	28.05.2013	Hans	Giese	zum	79.	Geburtstag
am	28.05.2013	Gerda	Käßner	zum	86.	Geburtstag
am	31.05.2013	Wolfgang	Heinz	zum	73.	Geburtstag
am	31.05.2013	Gerhard	Näther	zum	66.	Geburtstag
am	03.06.2013	Elfriede	Rümpler	zum	86.	Geburtstag

am	04.06.2013	Bertold	Schmidt	zum	68.	Geburtstag
am	04.06.2013	Gerda	Steinbrück	zum	79.	Geburtstag
am	05.06.2013	Waltraud	Bauer	zum	75.	Geburtstag
am	05.06.2013	Elfriede	Luleich	zum	73.	Geburtstag
am	06.06.2013	Marlies	Henneberg	zum	69.	Geburtstag
am	07.06.2013	Eleonore	Dörre	zum	75.	Geburtstag
am	07.06.2013	Johannes	Sonneck	zum	78.	Geburtstag
am	09.06.2013	Helmut	Hohberg	zum	65.	Geburtstag
am	09.06.2013	Hildegard	Möller	zum	86.	Geburtstag
am	10.06.2013	Manfred	Braun	zum	77.	Geburtstag
am	10.06.2013	Gerolf	Merkel	zum	84.	Geburtstag
am	11.06.2013	Helga	Ehrhardt	zum	83.	Geburtstag
am	11.06.2013	Lothar	Kresse	zum	76.	Geburtstag
am	11.06.2013	Karin	Lietz	zum	74.	Geburtstag
am	11.06.2013	Annemarie	Massow	zum	73.	Geburtstag
am	12.06.2013	Waldetraut	Hück	zum	87.	Geburtstag
am	13.06.2013	Ingeborg	Gemballa	zum	79.	Geburtstag
am	16.06.2013	Peter	Büchner	zum	69.	Geburtstag
am	16.06.2013	Waltraud	Dreyße	zum	75.	Geburtstag

im OT Kleinvargula

am	13.04.2013	Karl	Weber	zum	81.	Geburtstag
am	10.05.2013	Hella	Mannhardt	zum	82.	Geburtstag
am	14.05.2013	Dieter	Hartling	zum	76.	Geburtstag
am	17.05.2013	Wolfgang	Rübberdt	zum	77.	Geburtstag
am	19.05.2013	Grete	Köhler	zum	85.	Geburtstag
am	07.06.2013	Lothar	Kayser	zum	74.	Geburtstag
am	12.06.2013	Regina	Meidroth	zum	72.	Geburtstag

in Großvargula

am	12.04.2013	Helmut	Goerke	zum	68.	Geburtstag
am	13.04.2013	Karl	Ehrlich	zum	76.	Geburtstag
am	13.04.2013	Helga	Grein	zum	70.	Geburtstag
am	14.04.2013	Marlies	Seifert	zum	74.	Geburtstag
am	18.04.2013	Herta	Ißler	zum	79.	Geburtstag
am	20.04.2013	Joachim Hans Rich.	Fulde	zum	78.	Geburtstag
am	21.04.2013	Hans-Jürgen	Helbing	zum	69.	Geburtstag
am	21.04.2013	Klaus	Stiefelhagen	zum	69.	Geburtstag
am	27.04.2013	Rosmarie	Krause	zum	83.	Geburtstag
am	30.04.2013	Elly	Gelbe	zum	90.	Geburtstag
am	06.05.2013	Hubert	Hölzel	zum	69.	Geburtstag
am	14.05.2013	Marie-Luise	Wilding	zum	78.	Geburtstag
am	20.05.2013	Hildegard	Liehr	zum	96.	Geburtstag
am	21.05.2013	Gudrun	Lange	zum	76.	Geburtstag
am	22.05.2013	Christa	Hölzel	zum	76.	Geburtstag
am	23.05.2013	Arno	Bublinski	zum	77.	Geburtstag
am	24.05.2013	Brigitte	Weißenborn	zum	73.	Geburtstag
am	25.05.2013	Annemarie	Kühn	zum	75.	Geburtstag
am	25.05.2013	Paul	Rausch	zum	84.	Geburtstag
am	25.05.2013	Elisabeth	Woydt	zum	83.	Geburtstag
am	26.05.2013	Gerhard	Stollberg	zum	78.	Geburtstag
am	27.05.2013	Käthe	Wartmann	zum	83.	Geburtstag
am	28.05.2013	Heinz	Escher	zum	74.	Geburtstag
am	29.05.2013	Gertrud	Pflanz	zum	84.	Geburtstag
am	30.05.2013	Karl-Heinz	Blamberg	zum	76.	Geburtstag
am	30.05.2013	Irene	Randhage	zum	82.	Geburtstag
am	02.06.2013	Erika	Grube	zum	80.	Geburtstag
am	09.06.2013	Brunhilde	Böcking	zum	72.	Geburtstag
am	09.06.2013	Gerlinde	Harnisch	zum	65.	Geburtstag
am	10.06.2013	Ullrich	Freitag	zum	73.	Geburtstag
am	11.06.2013	Peter	Jacob	zum	72.	Geburtstag
am	14.06.2013	Emmi	Ehrlich	zum	77.	Geburtstag
am	14.06.2013	Rüdiger	Gedrich	zum	65.	Geburtstag
am	15.06.2013	Egon	Schmidt	zum	81.	Geburtstag
am	17.06.2013	Heinz	Bauer	zum	79.	Geburtstag
am	19.06.2013	Ilse	Fulde	zum	86.	Geburtstag

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feiert in Herbsleben am 19.04.2013

das Ehepaar Werner Gelbe

und Frau Edeltraut, geb. Wagner.

Wir gratulieren dem Ehejubelpaar, wünschen alles Gute und möge sie das starke Band der Ehe in Zuversicht und Zweisamkeit weiterhin noch lange verbinden.

Fünfzig Jahre Eheleben
fest vereint in Glück und Leid,
immer nur das Beste geben,
ist schon keine Kleinigkeit.
(unkannter Verfasser)

Pressemitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Nie mehr Langeweile – Grundschüler nahmen Freizeitkarte begeistert an

„Schön bunt“, „witzige Bilder“, „cool gemacht“ - so begeistert äußerten sich die Jungen und Mädchen der Klasse 4 b der Grundschule Unstruttal, die sich mit ihrer Klassenlehrerin Claudia Krause die neue Freizeitkarte „Kinderspaß“ im Unterricht sehr genau angesehen hatten.

Mit Mitteln des Regionalbudgets und unter Beteiligung von Tourismus-Experten aus der Region entstand ein Faltplan, der direkt auf Freizeitangebote für Kinder und Familien zugeschnitten ist. Auf einer Seite des Faltplans ist eine farbenfroh gestaltete Übersichtskarte zu sehen, auf der zahlreiche Ausflugsziele vermerkt sind. Bei den Kindern kamen insbesondere die treffend gezeichneten Piktogramme sehr gut an. Es wurden nicht nur Erinnerungen an schöne Klassenfahrten und Familienausflüge, sondern auch Interessen und Wünsche geweckt.

Auf der Rückseite des Faltplans sind 15 Hauptkategorien mit ansprechenden Titeln, wie beispielsweise „Wer ist Leselotte?“, „Wasserflöhe und Freischwimmer“ oder „Mini-Mönche im Kloster“ zusammengefasst. Unter den jeweiligen Überschriften finden die Kinder auch die dazugehörigen Angebote. Anschauliche Bilder untermalen den Text. Auch die Kontaktdaten der Ausflugsziele wurden übersichtlich integriert.

Neben Landrat Harald Zanker waren noch viele andere an dem Projekt beteiligte Tourismus-Experten neugierig zu erfahren, wie die Freizeitkarten „Kinderspaß“ bei den Grundschülern ankommen wird. Theresa Menge vom Landratsamt hatte das Regionalbudget-Projekt federführend betreut. Von der Touristinformation Mühlhausen kam Nancy Krug in die Grundschule. Die Stadt Bad Langensalza vertraten Gästeführerin Mary Fischer, Martina Damm und Stefanie Frank. Vom Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion war Ute Rust zugegen. Die Gäste freuten sich sehr, dass die Kinder von der Freizeitkarte so begeistert waren, nahmen aber auch Vorschläge und Wünsche der Schüler zu Kenntnis. Mit seiner spontanen Äußerung: „Schade, dass wir die Karte am Wochenende noch nicht hatten, da wussten wir nämlich nicht, was wir machen sollten“, verdeutlichte Viertklässler Marvin, dass die Freizeitkarte bei ihrer Zielgruppe genau ins Schwarze getroffen hat.

Kooperiert hatte die Kreisverwaltung bei der Konzepterstellung mit den Tourismusinformationen der Städte Mühlhausen und Bad Langensalza, dem Tourismusverband der Thüringer Nationalparkregion e.V. und der Thüringer Tourismus GmbH. Die grafische Gestaltung, das Verfassen von altersspezifischen Texten und die touristische Auswahl der Ausflugstipps wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft abgestimmt.

„Einerseits war beabsichtigt, die einheimischen Kinder und Familien über die in der Region bestehenden Freizeitmöglichkeiten zu informieren. Andererseits will sich die Region mit dieser Karte als kinderfreundliches Urlaubsgebiet auch bei den Touristen empfehlen“, erklärte Landrat Harald Zanker.

In einer Sitzung des Regionalbudgetbeirats am 14. Mai 2012 stimmte dieser einstimmig für die Durchführung des Projekts.

Es wurden 10.000 Exemplare auf wasserfestem und reißfestem Papier gedruckt. Die Projektkosten betragen insgesamt 10.805 Euro.

Ab sofort wird die neue Kinderfreizeitkarte Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Gemeinden und Tourismusinformationen der Unstrut-Hainich-Region kostenfrei zur Verfügung gestellt. Alle Grundschulen des Kreises werden mit den benötigten Klassensätzen ausgestattet.

Ulrike Theune - Pressestelle -

Pressestelle, Lindenbühl 28/29 - 99974 Mühlhausen
www.unstrut-hainich-kreis.de
E-Mail: Ulrike.Theune@lrauh.thueringen.de
Tel. (0 36 01)/(0 36 03) 80 10 24 - Fax (0 36 01)/(0 36 03) 80 13 10

Achtung, Terminverschiebung!!!

Gauditurnier + Kinderfest

Aus unterschiedlichen Gründen hat
die Mitgliederversammlung
des BSV 1920 Großvargula entschieden,
das 10. Vargulaer Gauditurnier und
5. Kinderfest, um eine Woche vorzuverlegen.

Dieses findet nun
vom 21. - 23. Juni 2013 statt.

Wir bitten um Verständnis
und Beachtung bei allen Planungen.

Pfingsten in Großvargula

Vom 17. - 20. Mai 2013 findet wieder das traditionelle Pfingstfest in Großvargula statt. Am Samstag werden die Pfingstburschen in altehrwürdiger Kluft mit Stiefelhose, Hemd, Jacket, Hut und Lederstiefel den großen Pfingstbaum aus den Fahner Höhen holen und am späten Nachmittag auf dem Schänksplatz vor dem Rathaus aufstellen. Anschließend gibt es dort ein gemütliches Beisammensein bei Bratwurst, Bier und guter Laune.
Am Sonntagvormittag werden dann, die am Samstag mitgebrachten Birken vor die Häuser der Einwohner gestellt. Darauf folgend besuchen die Pfingstburschen mit ihren Mädchen um die Mittagszeit im feinen Zwirn den Gottesdienst der Kirchengemeinde, bevor nach einer kurzen Verschnaufpause der Tag ab 20.00 Uhr mit dem klassischen Pfingsttanz auf dem Gemeindesaal ausklingt.

Den gesamten Montag zieht die Pfingstgesellschaft durch unseren Ort und spielt vor jedem Haus ein Ständchen, bevor das Pfingstfest am frühen Abend am Pfarrhaus endet.

Alle Bewohner von Großvargula sowie dessen Besucher, Freunde, Bekannte und alle Interessierten sind herzlich eingeladen unser Traditionsfest gemeinsam mit uns zu begehen.

Wir freuen uns darauf und heißen alle Gäste herzlich Willkommen!

Großvargulaer „Feuer in den Mai“

Seid Ihr dabei?

am Dienstag, den 30.04.2013 am Sportplatz

Wir starten unseren Fackel- und Laternenumzug
für Groß und Klein
um 19.00 Uhr am Gerätehaus und laden Euch
herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Freiwillige
Feuerwehr Großvargula

AL-KO
QUALITY FOR LIFE
ab 349,- €

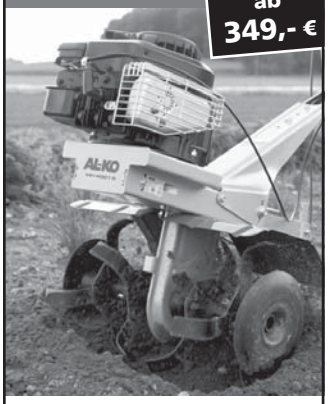

KRAFTVOLLE GARTENHELFER

Wendige Motorhacken für den anspruchsvollen Nutzgärtner bei Ihrem AL-KO Partner:

Weymann Technik GmbH
Kommunaltechnik • Spezialfahrzeuge

✆ 036041 / 43024
Bahnhofstr. 74a
99955 Bad Tennstedt
www.weymann-technik.de

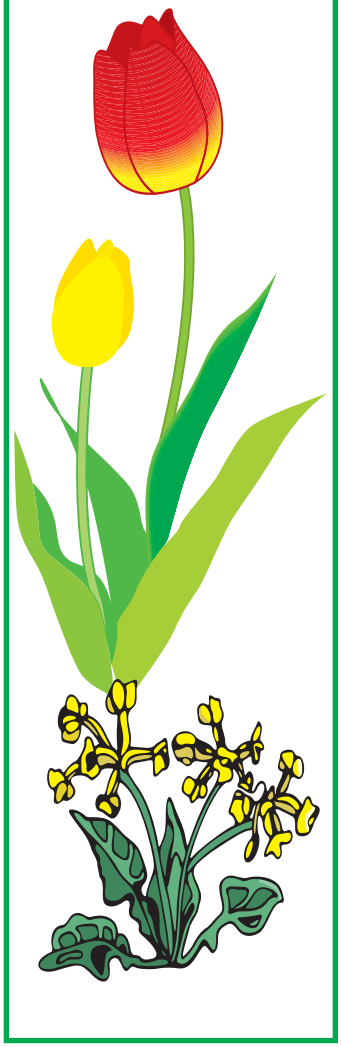

PKW und Nutzfahrzeuge
DACHWIGER AUTOHAUS
Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30

TÜV Glas Öl
Bremse
Reifen Garantie
Batterie Lack
Auspuff
Service Achse
Karosse Finanzierung
Versicherung
Mietwagen Unfallabwicklung

1a autoservice REPARATUR ALLER MARKEN

Land Gesucht!
Pacht / Kauf
Fritz Braun
Handynummer
0157-33441002

RECHTSANWALT
NORMAN BREITBARTH

Kurstraße 18
99955 Bad Tennstedt

Telefon: 036041 3065-1
Telefax: 036041 3065-2
E-Mail: RA_Breitbarth@gmx.de

Arbeitsrecht · Verkehrsrecht · Zivilrecht · Strafrecht · Sozialrecht

Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Straße 28
99955 HERBSLEBEN
Tel.: 036041 / 56208

Pfingstfest Herbsleben

17. bis 20. Mai 2013

Fr. 17.5.

Discoparty mit Radio Top 40
Floorfiller Björn & DJ Aybee

Sa. 18.5.

17:00 Uhr Aufstellen der Pfingstbäume
20:00 Uhr Pfingstanz mit der Band Passat im Festzelt

So. 19.5.

10:00 Frühschoppen mit dem Heuberger Gaudiexpress
21:00 Live on Stage mit S w a g g e r

Mo. 20.5.

15:00 Uhr Kinderparty mit Clown Paletti
Spiel und Spass

Es laden ein, der Herbslebener Pfingstverein e.V. und der Wirt.
Mit freundlicher Unterstützung durch unsere Sponsoren